



Altjeßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



# Amtsblatt der Stadt

# RAGUHN-JEßNITZ

## ACHTUNG

### WAHLBERECHTIGTE IN DER ORTSCHAFT RAGUHN

Aufgrund eines technischen Fehlers wurden die zugewiesenen Wahllokale in der Ortschaft Raguhn vertauscht.

**Bitte schauen Sie auf Ihre Wahlbenachrichtigung, in welchem Wahllokal Sie am 09.06.2024 wählen können.**

Es ist nicht möglich, diesen Fehler vor der Wahl am 09.06.2024 zu korrigieren.

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, dass auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegebene Wahllokal aufzusuchen, nutzen Sie gern die Möglichkeit der Briefwahl.

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie den entsprechenden Antrag, der ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse zu übermitteln ist:

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Rathausstraße 16

06779 Raguhn-Jeßnitz

Sie bekommen im Anschluss alle notwendigen Unterlagen zugeschickt.

Wir möchten uns bei allen Betroffenen in aller Form für die entstehenden Unannehmlichkeiten entschuldigen.

Bitte informieren Sie auch Ihre Familie, Freunde, Bekannten und Nachbarn. Vielen Dank.

Stadt Raguhn-Jeßnitz

SB Wahlen

## Gutspark Altjeßnitz – Saisonstart am 01.07.2024

Nachdem die Baumaßnahmen Ende Juni 2024 zum Abschluss gebracht werden, steht dem Saisonstart im Gutspark Altjeßnitz mit seinem historischen Irrgarten nichts mehr im Wege!

Wir freuen uns deshalb, die Pforten des Gutsparks am **Montag, 01.07.2024 ab 10:00 Uhr** für die Besucher und Besucherinnen öffnen zu können! Auch am Dienstag, 02.07.2024, lädt der Park und unser Irrgarten, entgegen der üblichen Öffnungszeiten, ab 10 Uhr zu einem Besuch ein.

Ab dem 03.07.2024 gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag (außer an Feiertagen):	geschlossen
Mittwoch – Freitag:	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag – Sonntag:	10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Gesetzliche Feiertage in Sachsen-Anhalt:	10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Davon abweichend gelten <u>während der Ferien in Sachsen-Anhalt</u> folgende Öffnungszeiten:	
Mittwoch – Sonntag:	10:00 Uhr – 18:00 Uhr

- Anzeige(n) -



**Alles aus einer Hand!**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FALZFLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | AUFKLEBER U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: [agentur.herzberg@wittich.de](mailto:agentur.herzberg@wittich.de)

**Geschäftspapiere**



**Flyer**



**Broschüren**



**Etiketten**



**Schreibunterlagen**



## ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Sprechzeiten

#### der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 17.30 Uhr  
Donnerstag: 9 - 12.00 Uhr und 13 - 15.30 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Für den Besuch des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin.**

Telefon: 034906 4120  
Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz  
Rathausstraße 16  
06779 Raguhn-Jeßnitz

### Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten gilt die **einheitliche Telefonnummer: 116 117**

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

#### Öffnungszeiten:

Mi. und Fr.: 16.00 – 20.00 Uhr  
Sa., So. und an Feiertagen: 09.00 – 12.00 Uhr und  
15.00 – 19.00 Uhr.

**Augenarzt – Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/  
Bereitschaftsdienst der Apotheken:**

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

### Bibliothek

**Bibliothekarin:** Frau Rathgeber  
**Mitarbeiterin:** Frau Köckeritz

**Adresse:** OT Raguhn  
Mühlstraße 8  
06779 Raguhn-Jeßnitz  
Telefon: 034906 20868  
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

### Werte Einwohner,

für die Vereinbarung von Terminen erreichen Sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 03496 426453 und 03496 426-454 (Telefon-Nummer ist neu).

*Der Bürgermeister*

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 28. Juni 2024

### Redaktionsschluss

Freitag,  
14. Juni 2024

### Anzeigenschluss

Mittwoch, 19. Juni 2024,  
9.00 Uhr

### Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

#### Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz  
vertreten durch den Bürgermeister Hannes Loth  
Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

#### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Korrektur zur Wahlbekanntmachung vom 11.04.2024

1. **Am Sonntag, den 09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahllokals	Barrierefreiheit
001	Altjeßnitz	Kulturraum Altjeßnitz, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz	barrierefrei
002	Jeßnitz (Anhalt) I	Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)	barrierefrei
003	Jeßnitz (Anhalt) II	Jahnturnhalle Jeßnitz, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)	barrierefrei
004	Marke	Kulturraum im Gemeindeamt Marke, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Marke	barrierefrei
005	Raguhn I	Aula der Grundschule „Am Markt“, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	barrierefrei
006	Raguhn II	Speisesaal der Sekundarschule Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	barrierefrei
007	Retzau	Schulungsraum Feuerwehr Retzau, Fürst-Franz-Straße 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Retzau	nicht barrierefrei
008	Schierau	Gemeindeamt Schierau, Niesauer Weg 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Schierau	barrierefrei
009	Thurland	Gemeindeamt Thurland, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Thurland	barrierefrei
010	Tornau vor der Heide	Kulturraum Tornau vor der Heide, Am Trappenberg 64 b, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Tornau vor der Heide	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2024 bis zum 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände für die Stadt Raguhn-Jeßnitz treten am Wahltage 15.00 Uhr im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren amtlichen **Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Raguhn-Jeßnitz, 07.05.2024

gez. Loth  
Bürgermeister

- Siegel -

## Korrektur zur Wahlbekanntmachung vom 11.04.2024

1. Am **09.06.2024** findet in der Stadt Raguhn-Jeßnitz und ihren Ortschaften die Wahl

- des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz sowie
- der Ortschaftsräte in den Ortschaften Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide

statt.

**Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

2. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahllokals	Barrierefreiheit
001	Altjeßnitz	Kulturraum Altjeßnitz, Parkstraße 6, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Altjeßnitz	barrierefrei
002	Jeßnitz (Anhalt) I	Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)	barrierefrei
003	Jeßnitz (Anhalt) II	Jahnturnhalle Jeßnitz, Dessauer Straße, 06800 Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz (Anhalt)	barrierefrei
004	Marke	Kulturraum im Gemeindeamt Marke, Dorfstraße 30, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Marke	barrierefrei
005	Raguhn I	Aula der Grundschule „Am Markt“, Markt 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	barrierefrei
006	Raguhn II	Speisesaal der Sekundarschule Raguhn, Gartenstraße 34, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	barrierefrei
007	Retzau	Schulungsraum Feuerwehr Retzau, Fürst-Franz-Straße 9, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Retzau	nicht barrierefrei
008	Schierau	Gemeindeamt Schierau, Niesauer Weg 1, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Schierau	barrierefrei
009	Thurland	Gemeindeamt Thurland, Hauptstraße 17, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Thurland	barrierefrei
010	Tornau vor der Heide	Kulturraum Tornau vor der Heide, Am Trappenberg 64 b, 06779 Raguhn-Jeßnitz OT Tornau vor der Heide	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände für die Stadt Raguhn-Jeßnitz treten am Wahltage 15.00 Uhr im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt ab 18.00 Uhr.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein), Unionsbürger ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, Jeder Wahlberechtigte erhält bei Betreten des Wahlraumes für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, einen entsprechenden Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Bei der Kreistagswahl, der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl

- hat jeder Wahlberechtigte jeweils drei Stimmen;
- müssen die Bewerber, denen der Wahlberechtigte seine Stimmen geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
- können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
- können die Stimmen auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
- können die Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge gegeben werden.

Jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel abgeben, der Stimmzettel ist sonst ungültig.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss den Wahlschein mit den erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde beantragen. Briefwähler üben ihr Wahlrecht wie folgt aus:

- a) Der Wähler kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel. Finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, kennzeichnet er die Stimmzettel der Wahlen, für die er wahlberechtigt ist.
- b) Er legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

- c) Er unterschreibt unter Angabe des Datums die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.
- e) Er übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hat der Wähler den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl gegenüber dem Wahlleiter zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch nach § 107a Abs. 3 des Strafgesetzbuches ist strafbar.

Raguhn-Jeßnitz, 07.05.2024

Gez. Loth  
Bürgermeister

- Siegel -

# Wahlbekanntmachung

**zur Wahl des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz und der Ortschaftsräte Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide am 09. Juni 2024**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz und der Ortschaftsräte Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Raguhn, Retzau, Schierau, Thurland und Tornau vor der Heide findet am

**Dienstag, 11. Juni 2024, um 18.00 Uhr**

im Rathaus Raguhn (Großer Sitzungssaal, Zimmer 4 im Erdgeschoss) statt.

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Stadtrates der Stadt Raguhn-Jeßnitz
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortschaftsrates Altjeßnitz
4. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortschaftsrates Marke
5. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortschaftsrates Jeßnitz (Anhalt)
6. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortschaftsrates Raguhn
7. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortschaftsrates Retzau
8. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortschaftsrates Schierau
9. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortschaftsrates Thurland  
Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortschaftsrates Tornau vor der Heide
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung der Sitzung

Raguhn-Jeßnitz, 07.05.2024

Gez. Wehlmann  
Gemeindewahlleiter

## **Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 24.04.2024**

### **Beschluss-Nr. 10-2024**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die Durchführung der Wegebaumaßnahme WO1 und der landschaftlich begleitenden Ausgleichsmaßnahmen LO1 und LO4 im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Deichrückverlegung Retzau-Mulde mit einem durch die Stadt aufzubringenden Eigenanteil in Höhe von insgesamt ca. 86.593,00 €. Zur Finanzierung der Maßnahme werden in den Haushaltsjahren 2025, 2026 und 2027 jeweils 29.000 € eingestellt.

### **Beschluss-Nr. 32-2023**

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Raguhn-Jeßnitz für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport

des Landes Sachsen-Anhalt vom 02. April 2024 „Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse; Ergänzung zum Runderlass vom 22. April 2022“ in Anspruch zu nehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. 5-2023** Grundstücksangelegenheit  
Windpark Thurland Repowering

**Beschluss-Nr. 22-2024** Grundstücksangelegenheit  
Übertragung von bebauten Grundstücken

gez. Hannes Loth  
Bürgermeister

Siegel



# Satzung über die Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht in der Gemarkung Thurland, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2013

Auf Grundlage des § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches(BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I Seite 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2014, wird folgende Satzung erlassen.

## § 1

Die Satzung gem. § 25 Abs.1 Nr. 2 Baugesetzbuch, in Form der Bekanntmachung vom 31.05.2013, über ein besonderes Vor-

kaufrecht für die Grundstücke in der Gemarkung Thurland, s. Lageplan, wird durch Beschluss Nr. 8-2024 des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 20.03.2024, aufgehoben.

## § 2

Die Satzung über die Aufhebung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. Hannes Loth  
Bürgermeister

Siegel

Raguhn-Jeßnitz, 31.05.2024

Anlage zum Beschluss des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz, Nr. 8-2024 vom 20.03.24 /  
Satzung in Form der Bekanntmachung vom 31.05.2013



## Bekanntmachung der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz hat in öffentlicher Sitzung am 20.03.2024, mit Beschluss Nr. 12-2024, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Retzau-Süd - 2. Änderung, **zur Aufhebung der textlichen Festsetzung** – des Teiles B, zu Art und Maß der baulichen Nutzung, unter Pkt. 2.

**„Die allgemeinen Wohngebiete WA 1 und WA 2 (§ 4 BauNVO) sind gem. § 1 (6) BauNVO eingeschränkt:**

**In den allgemeinen Wohngebieten WA 1 und WA 2 sind die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 4 (3) BauNVO unzulässig. Hiervon ausgenommen sind sonstige nicht störende Gewerbebetriebe gem. § 4 (3) Nr. 2 BauNVO“ als Satzung beschlossen.**

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Retzau-Süd - 2. Änderung, tritt gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Unterlagen der Änderung können ab sofort in der Stadtverwaltung Raguhn-Jeßnitz, im Rathaus des Ortsteiles Jeßnitz(Anhalt), Bauamt im Erdgeschoss, Conradiplatz 7, eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme über die Internetseite der Stadt Raguhn – Jeßnitz:

<https://www.raguhn-jessnitz.de->Wirtschaft&Bauen->Bebauungspläne> sowie über das Portal des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter:

<https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen/main.html> eingesehen werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Raguhn-Jeßnitz, d. 31.05.2024

gez. Hannes Loth  
Bürgermeister

Siegel

Anlage: Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, für welchen die Aufhebung der textlichen Festsetzung (als Satzung) beschlossen wurde

### Geltungsbereich der Änderung WA 1 und WA 2



*Lage des Bebauungsplanes*



Verf.-Nr.: 611-19AB5224

Dessau-Roßlau, den 22.04.2024

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau

## Freiwilliger Landtausch –Lingenau

### Öffentliche Bekanntmachung B E S C H L U S S

Gemäß § 103a Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) ergeht folgender Beschluss:

#### 1. Der freiwillige Landtausch – Lingenau

2.

Gemarkung	Lingenau, Schierau
Landkreis	Anhalt-Bitterfeld

wird hiermit angeordnet.

#### 2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lingenau	4	23, 109, 127
Schierau	10	593/91

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 256,0510 ha.

#### 3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörende Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

### BEGRÜNDUNG

Durch den Freiwilligen Landtausch wird für die beteiligten Grundeigentümer die Besitzstruktur verbessert und somit eine effizientere Waldbewirtschaftung ermöglicht. Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

### AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau zu richten.

Im Auftrag

gez. Mende



Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Raguhn-Jeßnitz, sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

gez. Ahlers

### **Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschafts Anpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: [poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

## AUS DEM RATHAUS

### AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

#### Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

##### Herzliche Einladung in unsere neue Kita Sonnenzauber

Liebe Kinder! Werte Bürgerinnen und Bürger!

Am 1. Juni 2024 -zum Kindertag- wollen wir Euch herzlich einladen, unsere neue Kita zu besuchen. Mittlerweile sind alle Möbel da, viele Fächer sind schon eingeräumt, die ersten Spielgeräte sind aufgebaut. Zeit für Euch, mal einen Blick in den neuen Sonnenzauber zu werfen!

Von 10:00 bis 12:00 Uhr erwarten Euch die Jeßnitzer Wohnungsgesellschaft mbH und Mitarbeiter der Stadt, um Euch in der Kita herumzuführen und viele Fragen vor Ort zu beantworten. Für Spiel und Spaß sowie für einen kleinen Imbiss haben wir gesorgt.

##### Neues Facharztangebot in unserer Stadt

Herzlich willkommen an Dr. med. Knut Donner! Zusammen mit dem MVZ Goitzsche Praxen schließt Dr. Donner das bisher fehlende Facharztangebot für Gynäkologie und Geburtshilfe in unserer Stadt wieder. Ich bin Herr Dr. Donner und dem MVZ sehr dankbar, dass wir zusammen in schneller und unkomplizierter Weise die Neueinrichtung der Praxis durchführen konnten. Die Praxis ist zu erreichen unter:

Tel.: 034906 327752 oder  
E-Mail: gyn-raguhn@mvzbiwo.de.



Die Praxiszeiten sind:

Mo 8 - 12 Uhr und 14 - 17 Uhr,  
Di 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr,  
Mi 8 - 12 Uhr,  
Do 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr,  
Fr 8 - 12 Uhr

##### Willkommen in Raguhn-Jeßnitz

Es kommt noch nicht oft vor, dass Unternehmen ihre Dienstleistungen in unserer Stadt ausbauen. Darum ist es mir eine große Freude, das neue Angebot der Firma WIAD Dienstleistungen begrüßen zu dürfen.

Vorteile für unsere Stadt sind, dass wir Fahrzeiten und Transportkosten bei der professionellen Entsorgung von Grünschnitt sparen und ebenso kostengünstig Schüttgüter wie Kies, Splitt oder Sand für unseren Bauhof bekommen können.

Vielen Dank an die Unternehmer, die in Raguhn-Jeßnitz ihre Heimat gefunden haben und zum Wohl unserer Bürger bei uns wirtschaften.

Informationen zu den neuen Angeboten der Firma WIAD finden Sie: WIAD Dienstleistungen, Markesche Straße 63 a in 06779 Raguhn-Jeßnitz, Tel. 0157 70691265 und wiad.dienstleistungen@gmail.com.



##### „Entlaufener“ Brunnen

Der Abbau des Brunnens auf dem Raguhner Marktplatz hat zu vielen Spekulationen geführt. Gerne hätte ich mich früher dazu geäußert, konnte dies aber aufgrund gesetzlicher Vorschriften bisher nicht tun. Nunmehr hat die Mitteldeutsche Zeitung (MZ) das Thema aufgegriffen und öffentlich gemacht. Daher kann ich jetzt an dieser Stelle mitteilen: Der Ortschaftsrat Raguhn hat am 11.03.2024 im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung den einstimmigen Beschluss gefasst, den Brunnen auf dem Markt zurückzubauen und die Pflasterfläche wiederherzustellen. Begründet wurde der Antrag mit dem hohen Aufwand zur Wiederherstellung des Brunnens und der zu erwartenden Kurzlebigkeit der Maßnahme, da dieser Brunnen mehrmals jährlich angefahren wurde. Dankenswerterweise wurde der Brunnen von einem Freiwilligen auf eigene Kosten entfernt, so dass der Stadt Raguhn-Jeßnitz keine Kosten entstanden sind.

##### Wir haben aufgeräumt!

Am 27.04.2024 trafen sich einige Bürger und sind dem Aufruf zum Aufräumen in der Stadt gefolgt. Es wurde unter der Muldebrücke entlang der Rathausstraße bis zum Wehr einiges an Müll aufgelesen. Vielen Dank an alle Teilnehmer und dem Sponsor der Abfallcontainer, der Wolfener Recycling GmbH.



#### Fahrradaktionstag am 30.06.2024

Nach der erfolgreichen Premiere im letzten Jahr geht der Fahrradaktionstag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in die 2. Runde. Am Sonntag, den 30. Juni 2024 ist das Ziel von Sternfahrten die Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Es ist geplant, dass die Sternfahrten durch alle Kommunen im Landkreis führen und die Menschen sich unterwegs anschließen können. In Bitterfeld wartet neben den Ständen zum Thema „Fahrrad“ das Stadtfest zur 800-Jahr-Feier.

Tour 1: Aken-Köthen-Zörbig-Bitterfeld, 56 Kilometer,

Tour 2: Zerbst-Roßlau-Dessau-Raguhn-Jeßnitz-Wolfen-Bitterfeld, 57 Kilometer,

Tour 3: Lutherstadt Wittenberg-Gräfenhainichen-Burgkernitz-Friedersdorf-Bitterfeld, 50 Kilometer,

Tour 4: Leipzig-Delitzsch-Bitterfeld

In Raguhn-Jeßnitz treffen wir uns zunächst am Rathaus Raguhn, um dann gemeinsam um 12:00 Uhr zum Rathaus Jeßnitz zu fahren. Von hier aus geht es um 12:15 Uhr mit dem Rad in Richtung zentralem Sammelplatz in Bitterfeld-Wolfen.

## BAU- UND GRUNDSTÜCKSVRWALTUNG

### Zeit für Veränderungen und Erneuerungen

Bäume haben eine besondere Bedeutung, da sie nicht nur das Stadtbild prägen, sondern auch den Erholungswert in der Stadt steigern und einer Vielzahl von Tieren einen Lebensraum bieten. Unsere prägenden Stadtbäume sind zunehmend Stressfaktoren, d. h. Hitze und Trockenheit, ausgesetzt. Wenn diese dann geschwächt sind und die Verkehrssicherung zunehmend in Vordergrund rückt, muss die Stadt entsprechend reagieren.

Bei den routinemäßigen Kontrollen der Stadtbäume wurde ein erhöhter Krankenstand im Baumbestand registriert. Viele geschwächte Bäume sind zudem von Pilzen befallen, was allerdings einen natürlichen Prozess darstellt.

Leider ist auch die ortsbildprägende Linde an der Hauptstraße in Jeßnitz ein Beispiel dafür, dass nicht alle Stadtbäume den

Stress der vergangenen Jahre kompensieren konnten. Bereits im August des vorangegangenen Jahres zeigte die Linde, dass ihre Energiereserven aufgebraucht sind. Eine Pilzkrankheit infizierte vom Boden aus die Wurzel, parasitierte die Leitungsbahnen, „verstopft“ diese und behindert den Transport von Wasser und Nährstoffen.

Wenn Bäume in ihrer Vitalität geschwächt sind und nicht mehr angemessen auf Schaderreger reagieren können, ist meist ein Absterben des Baumes die Folge. Dementsprechend ist auch die Linde an der Hauptstraße in Jeßnitz zu fällen.

Im Zuge der Ersatzbepflanzung ist daher eine gezielte Auswahl einer robusten, widerstandsfähigen Baumart, die sich gut an veränderte Klimabedingungen anpassen kann, sinnvoll.



Mai 2021



August 2023



April 2024

## SONSTIGES

### Alle Jahre wieder in Retzau ...



... griffen viele Dorfbewohner Ende April zu allerlei Gerätschaften von der kleinsten Harke bis zum großen Traktor, um das Dorf vom Winterkleid zu befreien und für das Jahr chic zu machen. Ob Klein oder Groß, Jung oder Junggeblieben; alle halfen fleißig mit. Neben den vielen Reinigungs- und Verschönerungsarbeiten in den Gerätehäusern der Wehren, auf dem Spielplatz, dem Dorfplatz, dem Sportplatz und den angrenzenden Wegen, lag der Schwerpunkt in diesem Jahr bei der Gestaltung des Friedhofes. Neben der Herrichtung der Gedenkstätte der Kriegsgefallenen und der Traditionsgräber ist in vielen Stunden Arbeit ein neuer Gerätehalter für die Grabpflegergeräte entstanden und aufgestellt worden. Für alle fleißigen Helfer gab es nach getaner Arbeit wieder eine Stärkung, welche dieses Jahr von der FFW gesponsert wurde. Da so viel Arbeit nicht an einem Vormittag zu schaffen ist, kann in diesem Jahr schon fast von einer Woche des Frühjahrsputzes gesprochen werden.

Der Frühjahrsputz war noch nicht ganz abgeschlossen, da begannen die intensiven Vorbereitungen für unsere Feier zum 1. Mai. Wie in den vergangenen Jahren, so wurde der Dorfplatz geschmückt, für die Kinder und die Junggebliebenen eine Hüpfburg und viele Spiele organisiert bzw. durch die Vereine, FFW und WW durchgeführt. Dank der vielen gebackenen Kuchen der Dorfbewohner und leckerer Speisen und Getränke vom Team der Gaststätte am Bootshaus konnten dann bei schönstem Wetter in geselliger Runde viele Retzauer und Besucher aus nah und fern am Festtag begrüßt werden.

Da gesellschaftliches Engagement heute keine Selbstverständlichkeit mehr ist, sind wir begeistert von so viel Unterstützung und sagen ganz großen Dank an alle kleinen und großen Hände zum Arbeitseinsatz und allen Akteuren zur Maifeier.

*Euer Festkomitee*



## AUS DEN EINRICHTUNGEN

### KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

#### Kindertagesstätte „Wasserflöhe“

##### Die Wasserflöhe sagen „Danke“

Am 27.04. feierten die großen und kleinen Wasserflöhe mit vielen Attraktionen ihren 20. Geburtstag.

Um 10 Uhr öffnete sich das Tor und mit Torte und Fontaine begrüßte das Team der Wasserflöhe alle Besucher. Es gab jede Menge zu entdecken, so konnte man z. B. an den vielen Flohmarktständen für kleines Geld gute gebrauchte Kinderkleidung und Spielzeug erwerben. Es gab eine Hüpfburg, ein Glücksrad, an dem man tolle Preise gewinnen konnte, Heliumballons flogen zahlreich in den Himmel und an der Schminkstrecke entstanden viele einzigartige Kunstwerke. „Wer malt den schönsten Wasserfloh?“, hieß es an der Malstraße. Sogar die Polizei war mit einem voll ausgestatteten Auto vor Ort und jeder Interessierte konnte sich einmal wie ein echter Polizist fühlen. Clown Luna verzauberte am Nachmittag alle kleinen Gäste mit ihrer Show.

Unsere Feuerwehr war auch wieder mit großem Aufgebot dabei. Das große Löschfahrzeug konnte besichtigt werden und die kleinen Fans konnten ihre Löschkünste am Übungslöschhaus unter Beweis stellen. Des Weiteren sorgte die Feuerwehr mit Bratwurst, Steak und Bouletten für das leibliche Wohl. Auch Pommes, Kaffee und Kuchen, Zuckerwatte und Eis luden zum Verweilen ein. Es war ein wunderschöner, rundum gelungener Geburtstag und wir sagen Danke, Danke, Danke an alle Helfer und Sponsoren, die dazu beigetragen haben.

Sponsoren:

Feuerwehr, Polizei, Kinemedia – Janno Fleischer, Home of Jobs Berlin GmbH – Nicole Knorr, Sanft Gewickelt – Familienberatung

– Ramona Kölbl, Kirchhof & Schön Immobilienberatung, Thürländer Hähnchengrill, Herr Loth, Pyroplosion – Maik, Familie Kieselers vom Förderverein, Herr Fromme, Herr Berger, Frau Tegge, Firma Dubrau, Frau Dr. Thomas, alle fleißigen Kuchenbäcker und Helfer



## AUS DEN VEREINEN

### Der SV Finken Raguhn lädt ein



**zum 1. Vereinswochenende  
vom 09.08.2024 – 11.08.2024**

**Austragungsort:** Sportplatz Raguhn (Allwetterplatz mit tartanähnlichem Belag und Rasenplatz)

**Wann:** 09.08.2024 Mixed-Turnier unter Flutlicht, ab 18:00 Uhr  
10.08.2024 Miniturnier, ab 10:00 Uhr  
10.08.2024 Frauen- und Männer, ab 12:00 Uhr  
11.08.2024 weibl. Jugend E / männl. Jugend D, ab 10:00 Uhr

**Auszeichnungen:** Erwachsene: 1. – 3. Platz Geld- und Sachpreise, Urkunden, Pokale  
Kinder: Medaillen, Urkunden, Sachpreise

**Versorgung:** Für die Versorgung ist ausreichend auf dem Sportplatz gesorgt.

**Meldegebühr:** Mixed-Turnier 35,- €  
Frauen- und Männerturnier 50,- € zzgl. Kautions 30,- €  
Kinderturnier 35,- € zzgl. Kautions 20,- €  
Überweisung: DE40800537220034320463 BIC: NOLADE21BTF

**Abschluss:** Siegerehrung auf dem Sportplatz unmittelbar nach Turnierende

**Anmeldung:** [info@sv-finken-raguhn.de](mailto:info@sv-finken-raguhn.de) Kathleen Löbel 0176 70227341



## Kindertagesstätte „Wasserflöhe“

### Gemeinsam für die Singvögel



Na, wer hat sie schon entdeckt?

Die Kinder der Fuchs-Gruppe der Kita „Wasserflöhe“ haben 15 Nistkästen gebaut und gestaltet. Geholfen haben ihnen dabei die Jeßnitzer Jagdpächter Roland Rösler und Stefan Krause.

Die Jäger brachten die Bausätze, Farbe und Werkzeug mit in den Kindergarten und dann ging es gemeinsam los. Voller

Tatendrang legten die Kinder los. Die meisten von ihnen durften zum ersten Mal mit einem Akkuschauber arbeiten – natürlich mit etwas Hilfestellung. Nachdem die ersten Nistkästen Gestalt annahmen, wuchs die Begeisterung.

Die Farben durften die Kinder selbst wählen. Damit die kleinen Künstler ihre Werke in Ruhe fertigstellen konnten, blieben die Vogelhäuschen noch ein paar Tage in der Kita.

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung wurde beraten, wo man sie aufhängen wird.

Die beiden Jäger kamen Ende März wieder vorbei und brachten die ersten Häuschen rund um den Spielplatz der Kita an. Die restlichen Nistkästen wurden in Jeßnitz angebracht. Unter anderem an Spielplätzen kann man sie jetzt entdecken. Die Kinder können jetzt ihren Familien stolz ihre Werke zeigen und dabei beobachten, wie dankbar die Vögel die Hilfe annehmen.

Die Jäger konnten bei der Aktion den Kindern nahebringen, was zu den Aufgaben der Weidmänner gehört. Bestimmt wird man noch weitere Projekte gemeinsam angehen.

*Stefan Krause und Roland Rösler*



## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Veranstaltungskalender Juni 2024

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
<b>01.06.2024</b> 15:00 Uhr und 19:00 Uhr	Jeßnitz (Anhat) Veranstaltungskirche Vor dem Halleschen Tor 35	<b>Traditionelles Marionettentheater</b> <u>15:00 Uhr Kindervorstellung</u> Bergeist Rübezahl <u>19:00 Uhr Erwachsenenvorstellung</u> Wenn Männer schwindeln	Verein DDP
<b>01.06.-02.06.2024</b> 18:00 Uhr	Priorau Zesenplatz	Dorf- und Kinderfest <u>01.06.2024, ab 18 Uhr</u> 18 Uhr Disko mit Spielen und unterhaltsamen Einladen <u>02.07.2024,</u> 10 Uhr Unterhaltung für Jung und Alt Preis Kegeln, Preisschießen, Tombola, Hüpfburg und Kinderspielen. Kulturelle Umrahmen durch die Kita Schierau mit Programm sowie die Roßlauer Blasmusikanten Preisverleihung am späten Sonntagnachmittag	Heimatverein Priorau e. V. zusammen mit alle Vereine der Ortschaften, Wasserwehr, evang. Kirchengemeinde Priorau/Schierau, Ortsbürgermeister
<b>08.06.2024</b> 09:00 Uhr	Raguhn Schützenplatz	<b>Westernschießen</b>	Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn
<b>14.-16.06.2024</b> 19:00 Uhr	Jeßnitz (Anhat) Bürgermeistereich Sauanger	<b>Fischerfest</b> <u>14.06.2024</u> , ab 19 Uhr Disco mit DJ Uwe <u>15.06.2024</u> , ab 10 – 13 Uhr Volksangeln ab 12 Uhr Frisch geräucherte Forellen ab 14 – 18 Uhr Maßkrugrutsche und Fischschätzen ab 15 Uhr Auftritt Kita Wasserflöhe Unterhaltungsprogramm mit Musik 19 – 1 Uhr Tanz und Unterhaltung mit DJ Uwe	Angelclub Jeßnitz/ Anhalt 1914 e. V.
<b>15.06.2024</b> 14:00 Uhr	Tornau v. d. H. an der Kirche	<b>Sommerfest</b> mit Kaffee und Kuchen Auftritt Kindergarten „Bummi“ anschl. Auftritt Kindertanzgruppe Modenschau „Modepark Röther“ Die Humoristin Josefine Lemke „Selten so gelacht“ Disco mit DJ André Für das leibliche Wohl ist den ganzen Tag gesorgt.	Heimat- und Dorfverein Tornau v. d. Heide e. V.
<b>21.06.2024</b> 17:00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) evang. Kirche	<b>Mitsommernacht</b>	Volkschor Muldeklang Jeßnitz (Anhalt) e. V.

## AUS DER WIRTSCHAFT

### ABWASSERZWECKVERBAND RAGUHN-ZÖRBIG

#### Kanalreinigungsarbeiten

Der AZV Raguhn-Zörbig reinigt im Zeitraum **Juni bis Juli 2024** die Abwasserkanäle **in Raguhn**. Die Kanalreinigungsarbeiten wird die Firma Ex-Rohr GALE Rohr- und Städtereinigung GmbH durchführen. Die genauen Termine und Straßen sind auf unserer Internetseite [www.azv-raguhn-zoerbig.de/azv/aktuelles](http://www.azv-raguhn-zoerbig.de/azv/aktuelles) veröffentlicht. Die notwendige Kanalspülung erfolgt mit Hochdruck. Der im Kanal aufgebaute Überdruck oder Unterdruck kann sich bis in die Sanitärbereiche bzw. Keller der angeschlossenen Häuser auswirken. Wasseraustritt und Geruchsprobleme können die Folge sein. Für Schäden, die aus den oben genannten Gründen entstehen, kann der AZV Raguhn-Zörbig keine Haftung übernehmen.

Wir bitten darum, auch Mitbewohner und insbesondere ältere und hilfsbedürftige Menschen zu informieren. Weiterhin bitten wir um Verständnis, wenn es zeitweise zu Behinderungen im Straßenverkehr und vor Grundstückszufahrten kommt. Die Arbeiten sind stark witterungsabhängig und können sich daher zeitlich verschieben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 034956 39310 gerne zur Verfügung.

*Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig*

## KIRCHENNACHRICHTEN

### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

#### Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinden für Juni 2024

**Die Evangelischen Kirchengemeinden laden herzlich in die Kirchen der Region ein:**

**Sonnabend, 01.06., 18.00 Uhr**

Abendmahlsandacht zur Konfirmation, Kirche Raguhn

**Sonntag, 02.06., 10.00 Uhr**

Festgottesdienst zur Konfirmation, Kirche Jeßnitz

**Sonntag, 02.06., 12.30 Uhr**

Andacht zum Dorf- und Heimatfest, Priorau

**Sonnabend, 08.06., 10.00 Uhr**

Taufgottesdienst, Kirche Kleckewitz

**Sonntag, 09.06., 10.00 Uhr**

Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Kirche Bobbau

**Freitag, 14.06., 20.30 Uhr**

Konzert Sommernachtstraum, Kirche Bobbau

**Sonntag, 16.06., 10.00 Uhr**

Gottesdienst, Kirche Thurland

**Mittwoch, 19.06., 18.00 Uhr**

„Jüdisches Leben in Anhalt“ Schulprojekt stellt sich vor, Kirche Jeßnitz

**Freitag, 21.06., 17.00 Uhr**

Mittsommernachtskonzert Volkschor Muldeklänge, Kirche Jeßnitz

**Sonntag, 23.06., 10.00 Uhr**

Gottesdienst mit der Feier des Abendmahls, Kirche Raguhn

**Montag, 24.06., 17.00 Uhr**

Andacht, Klosterruine Salegaster Forst

**Sonntag, 30.06., 10.00 Uhr**

Gottesdienst, anschl. Mittagsimbiss vom Grill, Kirche Kleckewitz  
Regionalbüro der Evangelischen Kirchengemeinden,

Schäferstraße 24, Bobbau, 03494 3689188,  
[www.kirchen-mulde-fuhne.de](http://www.kirchen-mulde-fuhne.de)

### KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

#### Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

**Jeden Mittwoch**

**8:30 Uhr**

**Gottesdienst**

**Ausnahme: Mi., 19.06.24**

**14 Uhr**

**Gottesdienst**

**Anschließend Seniorennachmittag**

**Das Zauberwort Ferien**

Ich freue mich immer, wenn Kinder am letzten Tag des Schuljahres freudig die Schule verlassen können. Sechs schulfreie Wochen stehen ihnen bevor: Ferien ist ein Zauberwort für Kinder. Aber auch Erwachsene brauchen diese Auszeit. Es ist eigentlich gar nicht so wichtig, wohin die Reise geht. Manchmal ist es sogar erholsamer, diese freie Zeit in der näheren Umgebung zu verbringen. Entscheidend ist doch eigentlich etwas ganz Anderes.

Harmonie, liebevoller Umgang, Gelassenheit und gute Ideen sind der Schlüssel für eine gelingende Erholung. Eine Zeit der Stille und Besinnung sind eigentlich die beste Erholung in unserer bewegten, schnelllebigen Zeit. Schauen Sie doch mal in die Tiefen Ihrer Seele. Vielleicht kommen Sie sogar mit Gott in Berührung und schöpfen belebende Kräfte.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie viel Freude und wirklich erholsame Ferientage.

*D. Hille*

**Marketingkonzepte**  
**Von der Idee zum Produkt.**

LINUS WITTICH Medien KG



Ein Team für

Ihren Erfolg!